



VS Stein/Enns

8961 Sölk, Stein 73

Tel. Direktion: 03685/22557 od. 0664/3922388

E-Mailadresse: vssteinenns@aon.at

<http://www.vssteinenns.at>

Sehr geehrte Erziehungsberechtigte!

Geschätzte Eltern!

Nach dem besonderen Schuljahr 2019/2020 mit viel Aufregung, einem neuen Schulalltag und ungewöhnlichem Lernen von zu Hause aus, beginnt nun hoffentlich ein Schuljahr mit etwas mehr Normalität.

Trotz der Herausforderungen, die Corona nach wie vor mit sich bringt, ist es uns ein Anliegen, in diesem Schuljahr einen möglichst regulären Schulalltag zu ermöglichen. Die Maßnahmen, mit denen wir dies gemeinsam bewältigen können, möchten wir in diesem Brief erklären und dabei erneut um Ihre Mithilfe bitten.

Die erste Schulwoche werden wir zum Kennenlernen unserer neuen Schülerinnen und Schüler, zum Austausch über Erlebtes während der Coronazeit, der Ferienzeit und der Zeit der Schulschließung und des Schichtbetriebs, zum Erklären der Maßnahmen laut dem neuen Ampelsystem, zum Wiedereingewöhnen an den Schulalltag und zum Erledigen von organisatorischen Schulangelegenheiten, aber auch schon zum Auffrischen und Wiederholen des Lehrstoffes aus dem Vorjahr nutzen.

Am Dienstag beenden alle Schülerinnen und Schüler den Unterricht nach der 4. Stunde um 11.15 Uhr. Ab Mittwoch findet der Unterricht nach dem jeweiligen Stundenplan der Klassen statt, jedoch noch kein FU, Schulschlusszeiten nach Stundenplan!

ALLGEMEINE INFOS:

- + Die Busse/Taxis fahren ab dem 1. Schultag! -> **ACHTUNG: Maskenpflicht in Öffis!!!**
- + Der ökumenische **Gottesdienst findet am Di, 15.9. um 8.00 Uhr in der Kirche Stein** unter Einhaltung aller Hygienebestimmungen statt, die Eltern können daran teilnehmen!
- + Die Nachmittagsbetreuung startet ab der 2. Schulwoche.
- + Laut Novelle zum Stmk. Schulzeit-Ausführungsgesetz § 2 Abs. 6 gilt ab 1.9.2020: Die Tage vom **27. Oktober bis 31. Oktober** sind gesetzlich schulfrei (**Herbstferien**). Der Dienstag nach Ostern und der Dienstag nach Pfingsten werden dafür zu Schultagen. Der Landesfeiertag, der Allerseelentag und die Freitage nach Christi Himmelfahrt und Fronleichnam bleiben unverändert gesetzlich schulfrei. Gemäß § 8 Abs. 5 Schulzeitgesetz (unmittelbar anwendbares Bundesrecht) stehen, da der 26. Oktober auf einen Montag fällt, im kommenden Schuljahr darüber hinaus zwei schulautonome Tage zur Verfügung, die wie gewohnt mittels Schulforumsbeschluss festgelegt werden.

- ✚ Den vorläufigen Stundenplan für dieses Schuljahr erhalten alle Schülerinnen und Schüler am Dienstag (kleine Änderungen vorbehalten).

Aktuelle Informationen zur Umsetzung der Corona - Maßnahmen im Schuljahr 2020/2021

Ab Montag, 14.9. gilt in allen öffentlichen Gebäuden wieder die Maskenpflicht, somit auch in den Schulen in den Bereichen außerhalb der Klasse!

Eine der wichtigsten Neuerungen im Schuljahr 2020/2021 ist die **Corona-Ampel**. Das regionale Corona-Ampelsystem legt den Status der Schulen eines Bezirks in Bezug auf das Infektionsrisiko fest. Das Corona-Ampelsystem hat vier Warnstufen in den Farben „**Grün – Gelb – Orange – Rot**“. Für die jeweilige Einstufung werden vier Faktoren herangezogen: die normierten Infektionszahlen der letzten sieben Tage, die Spitalskapazitäten, der Anteil positiver Tests sowie die Aufklärungsquote der Herkunft der Infektionen.

Je nach Ampelfarbe sind in den bildungspädagogischen Einrichtungen unterschiedliche Maßnahmen zu setzen. Die genaue Erklärung und die Bedeutung der Ampelfarben finden Sie in der Grafik auf der nächsten Seite! Einmal wöchentlich, jeden Donnerstag, berät die Corona-Kommission des Gesundheitsministeriums über die aktuell geltenden Ampelphasen. Der Gesundheitsminister bzw. die regionale Gesundheitsbehörde entscheiden dann darüber, ob eine Ampelfarbe für den Handel, den öffentlichen Verkehr usw. springt. Parallel dazu erlässt die Bildungsbehörde die entsprechende Verordnung für den Schulbereich und die zuständige Bildungsdirektion informiert die Schulen.

Die Ampelfarbe im Bezirk MUSS nicht zwingend übereinstimmen mit der Ampelfarbe der Schule, da für jeden Schulstandort von der Bildungsdirektion die Ampelfarbe entschieden wird: So kann es zum Beispiel sein, dass der Bezirk auf „Gelb“ geschaltet ist, die Schule jedoch auf „Grün“, oder umgekehrt! Sobald die Schule am Freitag von der Bildungsdirektion über die geltende Ampelfarbe für die kommende Woche informiert wird, geben wir dies auf unserer HP: www.vssteinenns.at und über unsere Kommunikationsschiene „**Schoolfox**“ bekannt, sodass die betreffenden Maßnahmen für die geltende Ampelphase dann am darauffolgenden Montag in der Schule möglichst effektiv umgesetzt werden können.

Singen und Musizieren bei Ampelphase „Gelb“ und „Orange“

Singen ist im Unterricht ab der Ampelphase „Gelb“ nur im Freien oder nur mit Mund-Nasenschutz in geschlossenen Räumen zugelassen, ab der Ampelfarbe „Orange“ findet das Singen in geschlossenen Räumen nicht mehr statt.

Bewegung und Sport bei Ampelphase „Orange“

Zusätzlich zu den geltenden Regelungen sind ab Ampelphase „Orange“ Kontaktsportarten unzulässig. Generell soll der Sportunterricht ins Freie verlegt werden, wir bitten Sie daher, die Sporttasche/Sportbeutel (Socken, kurze Hose, lange Hose, T-Shirt, Pullover oder Weste, Jacke) Ihres Kindes dementsprechend auszustatten.

Der Schulbesuch ist trotz Ampelphase „Rot“ gewährleistet. Grundsätzlich bedeutet die Ampelfarbe „Rot“ die Umstellung auf Distance-Learning. Schülerinnen und Schüler, die allerdings im ortsungebundenen Unterricht über keinen geeigneten Arbeitsplatz und keinen Zugang zu IT-Endgeräten zur Erfüllung der Arbeitsaufgaben verfügen, sowie Schülerinnen und Schüler, bei denen keine häusliche Betreuung sichergestellt ist, haben die Möglichkeit, in der Schule beaufsichtigt und in einer dem Unterricht ähnlichen Form durch Lehrpersonal unterstützt zu werden.

Das Tragen von Mund-Nasen-Schutz (MNS)

Ab der Ampelfarbe Gelb (siehe Ampelphasen) - **jetzt aber schon ab Montag, 14.09. seit der neuen Verordnung, muss beim Betreten des Schulgebäudes bis zum Erreichen des Klassenzimmers verpflichtend ein MNS getragen werden.** Auch auf den Gängen und beim Wechsel der Klassenräume muss ein MNS getragen werden. Stellen Sie daher bitte sicher, dass Ihr Kind immer einen MNS in der Schultasche mitführt.

WICHTIG für FAHRSCHÜLER!!!!

Für die Anreise zur Schule gelten die vom Krisenstab der Bundesregierung vorgegebenen Verhaltensregeln im öffentlichen wie im privaten Bereich. **Das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes in öffentlichen Verkehrsmitteln (Taxi, Schulbus) jetzt auch bei Ampelfarbe Grün** und die Einhaltung des Sicherheitsabstandes von mindestens einem Meter zu anderen Personen ist dabei zu beachten.

CoV-Ampel an Schulen

Geplante Maßnahmen nach Warnstufe (Auswahl)

- Maskenpflicht
- Einschränkungen bei Bewegung/Sport
- Einschränkungen beim Singen
- Unterricht in Kleingruppen
- Unterricht auf Distanz
- anderes

Grün - Normalbetrieb mit Hygienevorkehrungen

Gelb - verstärkte Hygienebestimmungen

- für alle außerhalb der Klasse
- im Freien, in Turnhalle nur unter Auflagen
- im Freien oder mit Mund-Nasen-Schutz
- bei Schließung einzelner Klassen/Schulen (ab 5. Schulstufe, wenn nötig Leihgeräte)

Orange - wie „Gelb“, zusätzlich:

- Regeln zur Minimierung von Kontakten, keine Exkursionen, kein Besuch schulfremder Personen, Lehrerkonferenzen online
- nicht in geschlossenen Räumen
- ab 9. Schulstufe, Möglichkeit für Präsenzunterricht in Kleingruppen je nach Schule

Rot - Notbetrieb mit Überbrückungsangeboten

- bei Aufenthalt in der Schule

← **Aktuell: Maskenpflicht für alle außerhalb der Klasse!!!**

Das Eintreffen in der Schule

Beim Betreten der Schule gilt: Eine Ansammlung von Menschen beim Eintreffen in der Schule ist auf jeden Fall zu vermeiden. **Bei Ampelfarbe grün:** Die Schülerinnen und Schüler müssen beim Betreten der Schule die Hände desinfizieren, **auch einen Mund-Nasen-Schutz** bis in die Klasse tragen. Sollten mehrere Personen zur selben Zeit bei der Schule eintreffen, wird dies durch ein Leitsystem und durch eine dafür verantwortliche Lehrkraft geregelt, damit der notwendige Sicherheitsabstand eingehalten werden kann. Die Kinder gehen gleich nach dem Betreten des Gebäudes in die Garderobe und ziehen dort ihre Hausschuhe an, dünne Jacken können sie in die Klasse mitnehmen und über ihren Sessel hängen, sodass sie sich im Notfall die Jacken anziehen können, wenn es ihnen durch das Lüften in der Klasse zu kalt wird.

Die Schülerinnen und Schüler gehen direkt in ihre Klassen und verbleiben dort bis zum Beginn des Unterrichts. Eine genaue Sitzeinteilung wird von jedem Klassenlehrer am ersten Schultag vorgenommen, die eingehalten werden MUSS.

In der Klasse gilt: Das **gründliche Händewaschen** soll den gesamten Tag über **mehrmals** durchgeführt werden, insbesondere nach dem Schnäuzen, Niesen, Husten und nach der Benutzung von Toiletten bzw. vor dem Essen. Es ist vorgesehen, dass die Klassen **alle 20 Minuten gelüftet werden sollen**, daher ist es sinnvoll, wie oben erwähnt, dass die Kinder eine dünne Jacke od. Pullover in der Klasse am Sessel aufbewahren.

Kleine Pausen finden für alle Klassen im Klassenzimmer statt, die große Pause verbringen die Schülerinnen und Schüler im Schulgarten.

Der Musik- und Sportunterricht wird gegebenenfalls im Freien stattfinden, wir bitten Sie, Ihrem Kind, den Witterungsverhältnissen entsprechende Kleidung mitzugeben.

Schulveranstaltungen

Ampelfarbe GRÜN: Schulveranstaltungen sind unter strengster Einhaltung aller Hygienemaßnahmen möglich.

Für die Durchführung von Exkursionen, Graztage, Weihnachtsfeier, muss flexibel je nach Ampelfarbe und Verordnung reagiert werden. Nähere Informationen dazu erhalten Sie beim Klassenforum.

KRANK? Im Zweifel zu Hause bleiben!

Sollte Ihr Kind krank sein und den Unterricht nicht besuchen können, bitten wir Sie, uns telefonisch Bescheid zu geben.

Jede Form einer akuten respiratorischen Infektion mit einem der folgenden Symptome, für das es keine andere plausible Ursache gibt, soll zu einem Fernbleiben vom Unterricht führen: **Husten, Halsschmerzen, Kurzatmigkeit, Katarrh der oberen Atemwege, plötzlicher Verlust des Geschmacks-/Geruchssinnes, erhöhte Temperatur ab 37,3°.**

Symptome? 1450 anrufen! Wenn eine Person Symptome aufweist oder befürchtet, an COVID-19 erkrankt zu sein, ist umgehend eine weitere Abklärung über die Telefonnummer 1450 vorzunehmen!

Falls Ihr Kind in der Schule erkrankt und unter Symptomen von COVID 19 leidet, müssen wir uns an folgende Anweisungen der Gesundheitsbehörde halten:

- Das betroffene Kind wird sofort in einem eigenen Raum „untergebracht“ und unter Wahrung der Hygiene- und Distanzbedingungen beaufsichtigt.
- Mit den Eltern und der zuständigen Gesundheitsbehörde wird unverzüglich Kontakt aufgenommen.
- Unmittelbar danach wird von der Schulleitung die zuständige Bildungsdirektion informiert.
- Dokumentation der Entscheidungen und gesetzten Maßnahmen durch die Schule: Dokumentation, welche Personen Kontakt mit der betroffenen Person hatten. (z.B. durch Klassenlisten, Lehrkräftelisten, Stundenplan, Sitz- und Raumpläne).
- Sofern die Gesundheitsbehörde anordnet, dass ein Kind mit Symptomen wie Fieber möglichst umgehend **von den Eltern abgeholt werden soll und die weitere ärztliche Abklärung zu Hause erfolgt, ist dem Folge zu leisten!**
- Die Gesundheitsbehörde legt anschließend alle weiteren Maßnahmen fest, die zu ergreifen sind.

Falls Ihr Kind zu Hause erkrankt und Symptome von COVID 19 hat, bitten wir Sie, uns umgehend telefonisch darüber zu informieren. Denn auch dann sind wir verpflichtet, die Bildungsdirektion und die Gesundheitsbehörde darüber zu informieren.

Zugehörigkeit von Schülerinnen und Schülern zur COVID-19-Risikogruppe

Falls Ihr Kind zur Risikogruppe gehört, haben Sie auch in diesem Schuljahr die Möglichkeit, Ihr Kind im ortsgebundenen Unterricht zu belassen.

Wird eine Befreiung vom Präsenzunterricht für medizinisch erforderlich gehalten, ist diese **durch ein ärztliches Attest** zu belegen und der Schule vorzulegen. Bei individuellen Erkrankungen oder Vorerkrankungen von Schülerinnen und Schülern definiert das der jeweils zuständige Hausarzt oder die Hausärztin. Falls Ihr Kind zur Risikogruppe gehört, bitten wir Sie, mit uns umgehend Kontakt aufzunehmen!

Gurgeltests an Schulen

Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung wird im Schuljahr 2020/21 zur Beobachtung des Infektionsgeschehens mit SARS-CoV-2 im Schulbereich in der Altersgruppe der 6-14-Jährigen eine „Gurgelstudie“ durchführen.

An dieser Stichprobenstudie werden an rund 250 Schulstandorten bundesweit etwa 14.000 Schülerinnen und Schüler sowie rund 1200 Lehrkräfte teilnehmen. Diese Schulen wurden bereits verständigt! Unser Schulstandort ist **NICHT** dabei!

Wir bitten Sie, liebe Eltern, das Schulgebäude **ausschließlich nach Terminvereinbarung mit uns zu betreten und sodann die Hygienevorschriften je nach Ampelfarbe** einzuhalten und sich in die beim Eingang befindliche Kontaktliste einzutragen. Bei Problemen oder Fragen können Sie uns aber jederzeit telefonisch in der Schule oder über „Schoolfox“ erreichen.

Falls sich Ihre Adresse oder Telefonnummer geändert hat, bitte wir Sie, uns diese so schnell wie möglich bekanntzugeben.

Bitte sprechen auch Sie mit Ihrem Kind über all diese Regelungen und die gewissenhafte Umsetzung!

Wir bedanken uns schon jetzt für Ihre Unterstützung und hoffen auf einen „NORMALEN“ Verlauf des heurigen Unterrichtsjahres!

Mit besten Grüßen

Das LehrerInnenteam der VS Stein